

Luzern, 9. Januar 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 1095**

Nummer: P 1095
Eröffnet: 27.03.2023 /
Antrag Regierungsrat: 09.01.2024 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 17

Postulat Brunner Simone und Mit. über sofortige Massnahmen zur besseren Gesundheitsversorgung von Long-Covid-Betroffenen

Neben Kardinalsymptomen, wie starke Müdigkeit, verminderte Belastbarkeit, Fatigue (Erschöpfung), und kognitiven Beeinträchtigungen, wie Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, kann sich das Post-Covid-Syndrom in mannigfaltigen und teilweise auch sehr unterschiedlichen Symptomen zeigen und verschiedene Organsysteme betreffen, was sowohl die Diagnose wie auch die Behandlung zu einer grossen Herausforderung macht. Dies, zumal die verschiedenen Symptome in unterschiedlicher Zusammensetzung und Ausprägung auftreten können und keine kausale Behandlung (Behandlung der Krankheitsursache) dafür besteht. Die Bezeichnung als Syndrom basiert denn auch auf dem Umstand, dass - im Gegensatz zu einer klar identifizierbaren Krankheit - eine Kombination verschiedener Symptome vorliegt, von denen nicht klar ist, wie sie zusammenhängen und welche Ursache sie haben. In diesem Bereich ist die Medizin auf zukünftige Forschungsergebnisse angewiesen.

Sowohl das Luzener Kantonsspital (LUKS) als auch die Hirslanden Klinik St. Anna bieten eine Sprechstunde für vom Covid-19-Syndrom betroffene Personen an. Die Sprechstunden sind an die infektiologischen Abteilungen angeschlossen und dienen grundsätzlich primär der Evaluation und Triage und weniger einem multidisziplinären therapeutischen Ansatz, was den vielfältigen Manifestationsformen der Erkrankung geschuldet ist.

Nachdem das LUKS längere Zeit keine neuen Patientinnen und Patienten mehr aufnehmen konnte beziehungsweise die Wartefristen Anfang 2023 noch drei oder mehr Monate betragen, hat sich die Situation in den letzten Wochen und Monaten leicht entspannt. Dazu beigetragen hat unter anderem auch eine verbesserte Informationslage bei den grundversorgenden Ärztinnen und Ärzten, insbesondere auch die in der zweiten Hälfte 2023 veröffentlichten nationalen Handlungsempfehlungen von BAG und dem Long COVID-Netzwerk Altea, die sich auch an die Grundversorgerinnen und Grundversorger richtet.

Das Long COVID-Netzwerk Altea ist ein Begegnungsort unter anderem für Betroffene, Angehörige, medizinische Fachpersonen und Forschende. Der Verein wird auf Basis der Empfehlung der Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) von vielen Kantonen unterstützt, so auch vom Kanton Luzern, dessen Beitrag sich für die Jahre 2023 und 2024 auf je CHF 30'000 beläuft. Ziel des Vereins ist es, das Thema Long Covid aufzuarbeiten und zu erforschen. Nachdem Altea anfänglich die Ressourcen in die Aufarbeitung und Aufbereitung von Informationen für die Bevölkerung investiert hat, hat der Verein neben diversen Factsheets 2023 zusammen mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) einen Leitfaden für Hausarztpraxen erstellt und führt auch Workshops für Ärztinnen und Ärzte der Grundversorgung durch, um das Krankheitsbild und den Leitfaden breiter bekannt zu machen. Ziel des Leitfadens ist es, die Krankheit bereits in der ärztlichen Grundversorgung erkennen und erste medizinische Hilfestellungen anbieten zu können. beziehungsweise die Betroffenen bestmöglich zu triagieren.

Dank diesem Leitfaden, in dem die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten sehr gut beschrieben sind, sind die Hausarztpraxen besser in der Lage, den Grossteil der Fälle abzudecken, womit die Long COVID-Sprechstunden in den Spitälern deutlich entlastet werden. Unser Rat ist deshalb der Ansicht, dass es zielführend ist, sich künftig weiter darauf zu konzentrieren, die Grundversorgerinnen und Grundversorger soweit zu unterstützen, dass sie in der Lage sind, die Symptome des Covid-19-Syndromes zu erkennen und die notwendigen therapeutischen und unterstützenden Massnahmen in die Wege zu leiten und nicht, die Spezialsprechstunden in den Spitälern weiter aufzustocken, ohne dass diese für die betroffenen Patientinnen und Patienten einen wesentlichen Mehrwert bieten. Sowohl das LUKS als auch die Hirslanden Klinik St. Anna beurteilen dies ebenso.

Weiter verweist unser Rat auf den [Bericht des Bundesrates](#) zur wissenschaftlichen Begleitung und Versorgung von Menschen mit einer Post-Covid-19-Erkrankung vom 29. November 2023. Der Bundesrat hält darin fest, dass in der Schweiz ein breites Angebot von Anlaufstellen für Personen besteht, die von der Post-Covid-19-Erkrankung betroffen sind und ebenso ein gut ausgebautes Netz an spezialisierten Angeboten zur Abklärung und Behandlung der verschiedenen Symptome der Erkrankung. Verbesserungspotential sieht der Bundesrat beim Zugang zu den Angeboten sowie dem Wissensaustausch und der Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern. Hier kommt insbesondere den Grundversorgerinnen und Grundversorgern, die in erster Linie als Anlaufstelle für die betroffenen Personen fungieren, eine tragende Rolle zu. Entsprechend kommt dem durch das BAG und Altea erarbeiteten Leitfaden für Hausarztpraxen eine wichtige Funktion zu.

Unser Rat ist sich der Belastungen, welche durch das Post-Covid-19-Syndrom entstehen, sehr bewusst. Er sieht aber zum jetzigen Zeitpunkt das medizinische Angebot im Kanton Luzern weitestge-

hend als ausreichend an. Dies auch, weil - wie eingangs erläutert - weiterhin viele Faktoren unbekannt sind. Hier ist die Forschung gefordert. Verbesserungspotential besteht aus Sicht unteres Rates jedoch analog der Einschätzung des Bundes im Zugang zu den Angeboten und der Zusammenarbeit, wobei die Information der Hausärztinnen und -ärzte entscheidend ist und weiter gestärkt werden soll. Wie bereits erwähnt, soll auch die Zusammenarbeit mit dem Long COVID-Netzwerk Altea weitergeführt werden. Dies bedeutet fürs Jahr 2024 Kosten in der Höhe von rund CHF 30'000. Auch weist unser Rat auf die Wichtigkeit der Stärkung der wissenschaftlichen Ebene und der Forschung hin, wobei hier die Forschungseinrichtungen gefordert sind. Die Forschung hat in den vergangenen Monaten bereits viele Erkenntnisse gewonnen. Doch weiterhin ist vieles unbekannt im Bereich des Post-Covid-Syndroms und bedarf weiterer Erforschung. Aus diesen Gründen anerkennt unser Rat durchaus einen Handlungsbedarf.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt unser Rat deshalb die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.